



Stand jetzt haben Windparks etwa auf Hügeln oder Höhenzügen zwischen Mamming und Reischbach sowie östlich von Landau Vorrang. Grafik: Straubinger Tagblatt

Weniger Platz für Windparks

Potenzielle Standorte im Raum Landau sind nun konkret – Planung soll im Frühjahr stehen

Von Roman Hiendlmaier

Landau. Es dauerte keine fünf Minuten, da war in Landau die Windkraft einen Schritt vorangekommen. Kurz und knapp trug Bauamtsleiter Michael Schmidt-Ramsin dem Bauausschuss des Stadtrats am Montagabend den Planungsstand vor, dann hoben sich alle Hände zur Zustimmung.

Hatte das Entscheidungsgremium des Planungsverbands Landshut bisher acht Standorte innerhalb und an den Grenzen der Stadt favorisiert, sind es in der wohl endgültigen Fassung der Karte drei im Landauer Osten, sowie eine Fläche im Westen, die sich allerdings größtenteils auf Mamminger Gebiet befindet. Als „Vorranggebiet“ gestrichen wurden kleine Areale bei Vollnbach (Mamming), Niederhö-

cking, Reichersdorf und Wimperling (Eichendorf). Beschlüsse wie dieser im Landauer Stadtrat fallen in diesen Tagen viele Gemeinden in den Landkreisen Dingolfing-Landau, Landshut und Rottal-Inn. Sie gehören zum Geltungsbereich des Planungsverbands, der Ende Oktober die Karte aktualisiert hat, auf der die Windkraft Vorfahrt hat.

Weniger, dafür weitläufigere Flächen

Die Aktualisierung für den Bereich Landau passte dabei ins allgemeine Bild: Wie in der Bergstadt, wurde auch insgesamt die Zahl der Vorranggebiete deutlich reduziert – von 160 auf 96 in den drei Landkreisen. Mit dem neuen Entwurf wurde vergangene Woche ein Beteiligungsverfahren für alle Bürger gestartet.

Bis 19. Dezember werden Kommentare zu den Veränderungen angenommen und gegebenenfalls in die wohl endgültige Fassung der Windkraftkarte eingearbeitet, die im Frühjahr 2026 erstellt werden soll.

Mit dem aktuellen Planungsstand sind die Verantwortlichen wie Planungsverbands-Geschäftsführerin Christine Erbingen ganz zufrieden (siehe Interview unten). Aktuell wird in den drei Landkreisen auf insgesamt 1,9 Prozent der Fläche Windkraft-Investoren die Planung erleichtert, was deutlich über den Zielen für 2027 und auch noch leicht über der gesetzlichen Vorgabe für 2032 liegt.

Beit es dabei, bleibt es auch bei der Privilegierung von Windrädern rein in den Vorranggebieten. Sollte dies jedoch nicht gelingen, würden Windräder überall als privilegiert

gelten, ähnlich den landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich. Allerdings heißt es im Planungsverband, dass es auch außerhalb von Vorranggebieten möglich sein wird, Windräder zu bauen. Gemeinden entscheiden das in Eigenregie, wie 2024 Marklkofen, wo ein Bürgerentscheid sich klar für den Bau eines 250 Meter hohen Windrads auf einem Ziegeleigelände ausgesprochen hatte.

Keine Einwände hatte der Bauausschuss auch gegen eine Lärmschutzwand zur B20 an der Dingolfinger Straße, die ein privater Bauherr errichten will. Ohne Gegenstimme zur Genehmigung ins Landratsamt auf die Reise geschickt wurden auch die Pläne für ein Mehrfamilienhaus an der Rauchmühlstraße und eines an der Danziger Straße.